

Sportbetrieb bei der SV DJK Viktoria Dieburg

Stand: 13.02.2022



Die Coronaschutzverordnung inklusive der aktuell gültigen Hotspotregelung in Hessen sowie Verordnungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg und der Stadt Dieburg sind die Grundlage für die Durchführung des Sportbetriebs der SV DJK Viktoria Dieburg. Die folgenden Ausführungen sollen eine klärende Darstellung darstellen und hat seine Gültigkeit für die Nutzung des Freigeländes der SV DJK Viktoria Dieburg sowie aller von Vereinsmitgliedern genutzten Innenräume, was die vom Kreis bereitgestellten Hallen ebenso beinhaltet.

1. Der Zutritt zum sowie die Teilnahme am Training/Spiel auf dem Freigelände unterliegt keiner Einschränkung.
2. Wenn Abstände im Freien nicht eingehalten werden können, besteht Maskenpflicht.
3. Das Betreten der Innenräume, ist immer nur unter Beachtung der 2G+-Regel möglich. Erwachsene müssen einen Nachweis erbringen, vollständig geimpft oder genesen zu sein und zuzüglich einen maximal 24 Stunden alten Antigen-Schnelltest oder einen maximal 48 Stunden alten PCR-Test vorweisen. Nach §2 Nr. 3 geboosterte Personen müssen keinen Nachweis erbringen. Bei Personen unter 18 Jahren gilt das Testheft der hessischen Schulen zuzüglich zu Impf- oder Genesenzertifikaten als Nachweis.
4. Die Prüfung der Nachweise muss von den jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen gewährleistet werden. Dies beinhaltet auch die Prüfung der Nachweise von Gastmannschaften.
5. Die Mannschaftsverantwortlichen führen zu jedem Training/Spiel eine Anwesenheitsliste, die im Bedarfsfall bei diesen abrufbar ist.
6. Die Toiletten können ohne Einschränkung und sollten zügig betreten und verlassen werden. In den Gängen zu sowie in den Toiletten besteht die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Wir bitten um Beachtung und Einhaltung.

Herzlichen Dank.

Das Coronagremium